



Steiermark Gutscheine

KOOPERATIONSVERTRAG
GUTSCHEIN-PARTNERSCHAFT

Steiermark Gutscheine

KOOPERATIONSVERTRAG GUTSCHEIN-PARTNERSCHAFT

1. Wertgutscheine der Steiermark Touristik

Die Steirische Tourismus GmbH (im Folgenden: Steiermark Touristik) ist Herausgeber von Wertgutscheinen „Dieser Gutschein kommt von Herzen“ im Wert von € 20,-, € 50,- und € 100,- (Vordrucke), sowie print@home Wertgutscheinen im Wert von € 20,-, € 50,-, € 100,- und beliebigen Werten zwischen € 10,- und € 5.000,-.

Inhaber dieser Wertgutscheine haben das Recht, diese bei Inanspruchnahme von Leistungen der Gutschein-Partnerbetriebe einzulösen.

Die jeweils aktuell beteiligten Gutschein-Partnerbetriebe sind auf <https://www.steiermark.com/gutscheine> angeführt. Da Steiermark Touristik berechtigt ist, die Vereinbarung mit einzelnen Gutschein-Partnerbetrieben aus wichtigen Gründen zu beenden, besteht kein Anspruch des Gutscheininhabers auf zeitlich unbefristete Einlösung von Wertgutscheinen bei jedem einzelnen Gutschein-Partnerbetrieb. Vor Einlösung eines Wertgutscheins empfiehlt sich daher die Kontaktaufnahme mit dem betreffenden Gutschein-Partnerbetrieb.

2. Handling und Einlösung der Gutscheine

2.1. Handling

Für das Handling und die Einlösung der Gutscheine hat Steiermark Touristik ihre Webseite www.steiermark.com mit dem professionellen und bewährten Gutschein-Portalsystem der Firma INCERT eTourismus ausgestattet. Das Handling und die Einlösung von Gutscheinen funktioniert einfach und effizient.

2.2. Einlösung

Als Partner und Einlösestelle haben Sie die Möglichkeit, Steiermark-Gutscheine entgegen zu nehmen. Dazu erhalten Sie einen persönlichen Login zur Weboberfläche. Alternativ können Sie Gutscheine auch von Ihrem Smartphone (Android oder iPhone) über die App INCERT mobile einlösen



Jeder Gutschein hat einen einzigartigen Gutscheincode aufgedruckt. Wenn Sie diesen mit Ihrem Login eingeben (oder mit einem Barcode-Scanner einlesen) sehen Sie sofort die Gültigkeit und den aktuellen Wert des Gutscheins. Da der Gutschein vom Kunden selbst ausgedruckt wird, ist es wichtig Gutscheine sofort zu prüfen und einzulösen.



2.3. Abrechnung

Die Steirische Tourismus GmbH überweist den offenen Betrag monatlich auf Ihr Bankkonto. Mit Ihrem Login haben Sie jederzeit eine genaue Übersicht aller Gutscheine, die bei Ihnen eingelöst wurden. So können Sie die Abrechnung einfach kontrollieren. Sie erhalten gemeinsam mit Ihren Logindaten selbstverständlich eine Kurzanleitung mit Erklärungen und Screenshots.

3. Leistungsumfang der Steiermark Touristik

3.1 Steiermark Touristik ist lediglich für die Herausgabe und Abwicklung des Gutscheinerwerbs zwischen dem Käufer des Wertgutscheins und den Gutschein-Partnerbetrieben verantwortlich, nicht aber für die Leistungserbringung der Gutschein-Partnerbetriebe und deren Qualität. Steiermark Touristik übernimmt daher keine wie immer geartete Verantwortung oder Haftung für die Qualität und/oder Verfügbarkeit von Leistungen der Gutschein-Partnerbetriebe.

3.2 Sämtliche Gutschein-Partnerbetriebe haben sich gegenüber Steiermark Touristik verpflichtet, ihre Leistungen den Inhabern von Wertgutscheinen zu den üblichen Geschäftszeiten und ganzjährig zur Verfügung zu stellen. Hierbei gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen des jeweiligen Gutschein-Partnerbetriebes, die im betreffenden Betrieb zur Einsichtnahme aufliegen bzw. aushängen.

3.3. Bei der Einlösung von Wertgutscheinen sind vom Gutscheininhaber die angegebenen Öffnungszeiten, allfälligen Zugangsbeschränkungen sowie die Auslastungshinweise der Gutschein-Partnerbetriebe zu akzeptieren. Bei Partnerbetrieben kann es aus Kapazitätsgründen gegebenenfalls zu längeren Wartezeiten kommen, bis Wertgutscheine eingelöst werden können. Eine vorherige Kontaktaufnahme mit dem Partnerbetrieb empfiehlt sich.

4. Haftungsausschluss der Gutschein-Partnerbetriebe

4.1. Sofern die Leistungen der Gutschein-Partnerbetriebe betriebsbedingt und ohne deren Verschulden nicht oder nur teilweise gegenüber dem Gutscheininhaber erbracht werden können, besteht kein Anspruch des Gutscheininhabers auf Schadenersatz.



Gutschein-Partnerbetriebe haften gegenüber dem Gutscheininhaber nur für grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz, nicht jedoch für leichte Fahrlässigkeit.

5. Verwendung, Übertragbarkeit & Verlust der Wertgutscheine

5.1. Die Wertgutscheine gelten gegenüber Steiermark Touristik sowie allen Gutschein-Partnerbetrieben als Barzahlungsmittel und werden von diesen wie Bargeld für alle Leistungen und Konsumationen in dem jeweiligen Partnerbetrieb angenommen. Dies gilt auch für besondere Verkaufsaktionen, wie Schnupperpauschalen, Spezialangeboten etc.

5.2 Die Wertgutscheine der Steiermark Touristik sind unbefristet gültig und übertragbar; eine Barablöse ist nicht möglich.

5.3. Bei Diebstahl oder Verlust sowie bei Nichtinanspruchnahme der Wertgutscheine wird kein Ersatz geleistet.

6. Missbrauch der Wertgutscheine

6.1 Bei Manipulationen des Gutschein-Codes, missbräuchlicher Verwendung oder bei Verdacht auf missbräuchliche Verwendung sind die Gutschein-Partnerbetriebe berechtigt und verpflichtet, die Gutscheine ersatzlos einzubehalten, Anzeige zu erstatten und Steiermark Touristik davon zu informieren. Der Gutscheininhaber haftet für jede missbräuchliche Verwendung der Wertgutscheine.

7. Kooperationsdauer und Bearbeitungsgebühr

7.1. Bearbeitungsgebühr

Die Gutschein-Partnerbetriebe entrichten eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5% (für das Gutscheinsystem INCERT) an Steiermark Touristik. Steiermark Touristik überweist den Gegenwert des eingelösten Gutscheines abzüglich der 5% Bearbeitungsgebühr. Die Abrechnung erfolgt monatlich.

7.2. Aktion des Tourismusressorts des Landes Steiermark

Für Gutscheine, die **in der Zeit von 16.10.2020 bis 24.12.2020 gekauft und bis zum 30.04.2021 eingelöst werden**, übernimmt das Tourismusressort des Landes Steiermark die 5% Bearbeitungsgebühr.

Für nach dem 24.12.2020 gekaufte und nach dem 30.04.2021 eingelöste Gutscheine sind vom Gutscheinpartner-Betrieb 5% Bearbeitungsgebühr an Steiermark Touristik zu entrichten.



7.3. Der Kooperationsvertrag beginnt mit Unterzeichnung der Gutschein-Partnerschaft und Übermittlung der benötigten Daten des Gutschein-Partnerbetriebes und endet mit 31.12.2021. Nach dem 31.12.2021 kann die Gutschein-Partnerschaft mittels eines neuen Vertrages verlängert werden. Steiermark Touristik nimmt diesbezüglich vor Ablauf der Gutschein-Partnerschaft Kontakt mit dem Gutschein-Partnerbetrieb auf.

8. Unterzeichnung der Gutschein-Partnerschaft und benötigte Daten

Für Ihre Teilnahme werden folgende Daten benötigt- bitte ausfüllen:

- **Name des Betriebs, Anschrift, PLZ und Ort:**

- **E-Mail-Adresse:**

- **Bitte ankreuzen: Es besteht eine aufrechte Gewerbeberechtigung:** Ja Nein

- **IBAN und BIC für die Überweisung:**

- **Kurze Beschreibung des Betriebes**

Falls vorhanden, kann auch der Text zum Eintrag von der Website www.steiermark.com verwendet werden.

- **Bild vom Betrieb mit Copyright & Namen des Fotografen per E-Mail**

Bildgröße von 348 x 232 in Querformat als JPEG

- **Vorteilhaft: Google Maps Koordinaten**



8.2. Kooperationsvertrag

Als Zeichen Ihres Einverständnisses senden Sie uns bitte den unterzeichneten Kooperationsvertrag bis spätestens 16.10.2020 retour und übermitteln Sie uns bitte die benötigten Daten an die Mailadresse: gutschein@steiermark.com .
Danach erhalten Sie von uns die Daten für den Login.

....., am

Graz, am

.....

.....

.....

Steirische Tourismus GmbH

Unterschrift / Stempel

